

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

13 (12.2.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 13 Samstag den 12. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1505. Den Verbrauch des Stempelpapiers betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß ungeachtet der klaren, über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften der Verbrauch des Stempelpapiers bei vielen Amts-Revisionen auffallend ungleich erscheint, daß an manchen dieser Stellen Stempelpapiere von höherem Werth seit geraumer Zeit sehr selten — oft gar nicht abgegeben, auch bei verschiedenen Aemtern durch Mangel an Aufmerksamkeit der Ertrag des Stempelpapiers vermindert worden ist.

In Gemäßheit des Erlasses des Großherzogl. hochpreißenlichen Ministeriums des Innern vom 14. v. M. wird daher

- 1) den sämtlichen Aemtern und Amts-Revisionen des Kreises die pünktliche Beobachtung der Stempelordnung, besonders der Inhalt der §§. 29. und 30. wiederholt eingeschärft, so wie
- 2) die mehrfach ergangene Verfügung, daß jede Beilage einer Eingabe mit dem Betreff überschrieben, der übrige leere Raum aber durchstrichen werden muß, in das Gedächtniß zurückgerufen und dieselbe besonders darauf aufmerksam gemacht, daß
- 3) in allen durch die gesetzliche Vorschrift bestimmten Fällen das Stempelpapier in natura adhibire und statt desselben die Bezahlung des Werths in Geld nicht angenommen werden darf.

Man erwartet, daß sich die Aemter und Amts-Revisionen genau hiernach benehmen werden.

Durlach den 1. Februar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vdt. Wienkner.

Nro. 1538. Die Verhütung von Unglücksfällen in Steinbrüchen betreffend.

Aus einem neueren zu Untergrombach kürzlich erfolgten Unglücksfalle, woselbst der Bürger Johann Michael Stelzer, auf der mittleren Höhe des dortigen Steinbruchs stehend, und mit dem Freilegen des Steinlagers von dem daraüfsteigenden Grund und Schutt beschäftigt, von der überhängenden, mit Steinen untermengten Erdschichte, welche plötzlich zusammenstürzte ergriffen, in die Tiefe hinabgeworfen und verschüttet wurde, hat man sich überzeugt, daß die Verordnung des Großherzogl. hochpreißenlichen Ministeriums des Innern vom 21. März 1814. Nro. 2800. obgleich sie erst unterm 9. October v. J. Nro. 1854. im Anzeigerblatt Nro. 84. Seite 565 aus Veranlassung des damals in der Leimengrube zu Weingarten erfolgten ähnlichen Unglücksfalles republicirt und namentlich auch auf die Bearbeitung und Beaufsichtigung der Steinbrüche angewendet wurde, keineswegs allgemein und gewissenhaft befolgt wird.

Sämmtliche Ober- und Bezirksämter des Kreises, in deren Bezirk sich solche Steinbrüche, Kies-, Leimen- oder Thonarbeiten befinden, werden daher nochmals und nachdrücklichst angewiesen, obengenannte Verordnung sämmtlichen betreffenden Gemeinden wiederholt verkündigen und erklären zu lassen, die Orts-vorgesetzten und aufgestellten Aufseher für deren pünktliche Befolgung verantwortlich zu machen, diese Gruben sodann alle 4 Wochen visitiren zu lassen, und Contraventionsfälle auf das schärfste zu bestrafen, damit ähnliches Unglück in Zukunft vermieden wird. Durlach den 1. Februar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vdt. Wienkner.

## Bekanntmachungen.

Die erledigte zweite Knabenlehrerstelle in Konstanz ist dem Lehrer **Wzger** zu Tübingen (Amts Freiburg) verliehen worden. Die Kompetenten um die letztgedachte Schulstelle, im Ertrage von ungefähr 470 fl. haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreissamtkreis Directorium vorschristmäßig zu melden.

Durch die Beförderung der bisherigen practischen Arztes und Staatschirurgen **Kufmaul** zu Graben, ist das dortige Staatschirurgat in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Anhang an- durch öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Kompetenten um jene Stelle innerhalb 4 Wochen a dato bei der Groß. Sanitätscommission schriftlich zu melden haben.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrigen an das veräntete Vermögen der **Johannes Nimis Wittwe**, auf Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr bei dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(3) zu Kollmarsreuthe an das in Gant erkannte Vermögen des **Johann Georg Schilling**, auf Dienstag den 1. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Riechen an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden **Jakob Geigerschen Eheleute**, auf Donnerstag den 10. März d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der **Schuster Joseph Göppertschen Eheleute**, auf Freitag den 25. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Stadtamt Heidelberg

(2) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Müllermisster **Johannes Müller**, auf Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt, wobei die Creditoren ihrer Erklärung über Anordnung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers abzugeben haben. U. d.

#### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an die Gantsache des **Theobald Glaser**, auf Donnerstag den 17. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ottenheim an die Gantsache des **Michael Keller**, auf Montag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Lahr an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des **Mathias Blohorn**, Friedrichs Sohn, Bürger und Bauer, auf Montag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachlaßvertrag versucht werden wird.

(2) zu Lahr an das in Gant erkannte Vermögen des **Strumpfwegers Benedikt Huber** und dessen Ehefrau **Salomea geb. Bucherer**, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an die Gantsache des **Theobald Würth**, auf Montag den 28. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitigen Amtskanzlei. U. d.

#### Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Nachlaß der **Georg Schwabischen Eheleute**, auf Montag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(2) zu Dietlingen an den in Gant erkannten **Michel Weissenbacher**, auf Samstag den 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dietlingen an den in Gant erkannten **Martin König**, auf Samstag den 26. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Biffingen an den in Gant erkannten Bürger **Johannes Fester** und seine Ehefrau **Agata geb. Anselment**, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Neuhausen an den in Sant erkann-  
ten Seiler Kemig Leicht, auf Montag den 7.  
Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Ober-  
amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Hügelshaus an den in Sant er-  
kannten Mathä Karcher, auf Mittwoch den 23.  
Februar d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Ober-  
amtskanzlei.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Die Gläubiger des  
verstorbenen Gerbermeisters Valentin Friedmann  
von Bühl werden anmit aufgefordert, ihre Forde-  
rungen binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Amte  
um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als  
sonst die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters  
würde ausgefolgt werden.

Bühl den 20. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für  
mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder  
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Nordrach dem bürgerlichen Hofbauer  
Joseph Dehler, dessen Aufsichtspfleger der dortige  
Bürger Valentin Riehle ist, (nicht Riefle, wie  
es in No. 6. 7. und 9. dieses Blattes irrig hieß.) U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe dem Schieferdecker Ehrst-  
lian Karcher, dessen Aufsichtspfleger der Putma-  
cher Karl Helme ist. Aus dem

Bezirksamt Eppenberg.

(2) von Schönwald dem Leibgedinger Jakob  
Reiner, dessen Vormund der Gerichtsmann Mi-  
chael Furtwängler von dort ist.

(1) Emmendingen. [Mundtods-Erklärung.]  
Johann Georg Schroti, von Sepau, wurde den  
28. Februar 1821 im ersten Grad mundtods er-  
klärt, und ihm der jetzige Richter Johann Georg  
Hambrecht von da, als Aufsichtspfleger bestellt.

Da diese Mundtods-Erklärung dem Publikum in Ver-  
gessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird dieselbe  
wiederholt bekannt gemacht.

Emmendingen den 3. Februar 1825.  
Großherzogl. Oberamt.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre  
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution  
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von Hintergarten der Joseph Win-  
terhalter, welcher vor etwa 20 Jahren nach Un-  
garn zog, dessen Aufenthaltsort aber nicht auskun-  
dschaftet werden kann, dessen unter Pflegschaft stehens  
des Vermögen in 380 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Stafforth dem Florian Lug, welcher  
sich vor 40 Jahren aus seiner Heimath entfernte,  
und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich ge-  
geben hat, dessen Vermögen in 367 fl. besteht. U. d.

Oberamt Offenburg.

(2) von Offenburg der Andreas Schir-  
mann Schustergefell, welcher seit dem Jahre 1796  
seiner Heimath entfernt ist.

(1) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da Georg Michael Wipf von Destrungen, der dies-  
seitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822.  
No. 1420. ohngeachtet sich inzwischen dahier nicht  
siftete, so wird derselbe nun für verschollen erklärt,  
und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten  
Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 1. Febr. 1825.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Der bereits 24 Jahre an unbekanntem Orten abwe-  
sende Joseph Dillmann von Gemmingen wird  
für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen  
nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in  
fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen den 2. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Johann Niklas von Karlsruhe auf die öffentliche Vorladung vom 4. Februar v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 3. Februar 1825.  
Großh. Stadtamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Webergesell Andreas Ditsch von Kellnau, sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1823 bisher nicht gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch den 31. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Beschaid.] Wird der von den Erben des verschollenen Mathias Frete von hier angetretene Beweis über den Tod desselben für rechtsgenüßlich geführt erachtet, und hiernach dessen Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben vorbehaltlich der Ansprüche näherer Erbberechtigten zuerkannt.

Bruchsal den 27. Jänner 1825.  
Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lörrach. [Vorladung.] Georg Friedrich Wegel von Wittlingen, Soldat bey dem Großh. Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein No. 4., welcher auf die, schon vor einigen Wochen erhaltene Einberufungs-Urdre zwar von Haus abgegangen ist, aber bis daher in seiner Garnison zu Freiburg sich nicht eingefunden hat, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, entweder bey seinem Regiments-Commando zu Freiburg, oder bey unterfertigter Stelle sich um so gewisser zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, als sonst nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. Febr. 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Vorladung.] Die bei der heute vorgegangenen Rekrutenübernahme nicht erschienene zur Conscription pro 1825. gehörige Militzpflichtige Johann Burger von Wirlingen, Johann Kaiser von Grünholz und Johann Spitznagel von Bierbronnen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier vor Amt zu melden, und

ihrer Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen sie als Refraktäre nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Waldshut den 31. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Auf die hier unten signalisirte Elisabeth Müller, von Wilferdingen, welche sich eines dahier verübten Diebstahls verdächtig gemacht hat, bitten wir sämtliche Polizeibehörden zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle hieher zu liefern.

#### Signalement.

Elisabeth Müller ist ohngefähr 30 Jahre alt, von großem starkem Körperbau, hat schwarze Haare, ein vollkommenes Gesicht, gebogene Nase und gesundes Aussehen. Durlach den 4. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heidelberg. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Pursesche welcher wegen Mangel seiner Legitimationsurkunde dahier verhaftet worden, durchbrach in der verstorbenen Nacht die Mauer seines Gefängnisses und entwich nach gewaltsamer Erbrechung der Stäbe einer Fensteröffnung mittelst Herablassung von einer Höhe von 25 Fuß. Da der Entwichene hiernach ein sehr gefährlicher Mensch und Verbrecher zu seyn scheint, so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden, auf denselben sorgfältig zu fahnden, ihn im Betretungsfalle fest zu nehmen, und uns hiervon in gefälliger Nachricht zu setzen.

Heidelberg den 3. Februar 1825.  
Großh. Stadtamt.

#### Signalement.

Der Entwichene heißt seiner Angabe nach, Valentin Wollus, ist gebürtig von Großrohrheim, Großh. Hessischen Amtes Heppenheim, und will 10 Jahr als Großh. Hessischer Kanonier gedient haben.

Derselbe mißt 5 Schuh 10 Zoll, ist von festem starkem Körperbau, ohngefähr 28 Jahr alt, und wohlgebildet, hat blonde Haare, kleinen Backenbart, gewöhnliche Nase, graue Augen, und mittleren Mund. Seine Kleidung bestand in einem blautuchenen kurzen Wammes, einer blautuchenen Weste, hellblaue leinene Hosen, Stiefel, schwarzseidenem Halstuche, in einem Bauernläppchen mit weißgrauem Pelz besetzt. Er spricht ganz langsam den hiesigen Landes-Dialect.

(2) Håfingen. [Fahndung.] Anton Winterharter von Thanheim, 21 Jahr alt, ledig, 5 Schuh groß, hat sich der Wilderei in hohem Gra-

de verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen. Derselbe besitzt ein von dießseitiger Stelle ausgefertigtes Wanderbuch als Müllergeselle, für Inn- und Ausland gültig, d. d. Hünfingen den 5. August 1824. Nro. 38. Sämmtliche Behörden werden anmit ersucht, auf diesen Purschen streng fahnden, und denselben auf Verreten wohlverwahrt anher eintiefen zu lassen. Hünfingen den 1. Februar 1825.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Diebstahl.] Diesen Vormittag wurden in einer Behausung dahier folgende Gegenstände mittelst Einsteigens und Erbrechung eines Schreibpultes entwandt:

- 1) Eine kleine silberne Sacluhr mit stählernen Zeigern und emailirten am Rand mit goldverzierten Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Eine Terzerote mit des Verfertigers eingravirten Namen Vivaro und einem aufspringendem Drucker.
- 3) Ein Siegelring von Stahl die Platte und das Innere stark von Gold.
- 4) Ein goldner Ring mit Medaille von Glas, von innen zu öffnen, neben mit den eingravirten Buchstaben A. A.
- 5) Ein einfacher goldner Ring.
- 6) Ein einfacher Ring von Steinbockhorn.
- 7) Ein eisernes Kreuz worauf Paris 1814. den 30. May steht.
- 8) Eine goldene Vorstecknadel mit einem Rhein-Kiesel à jour gefaßt, und Häkchen.
- 9) Eine goldene Vorstecknadel mit Medaillon von Glas zum öffnen.
- 10) Ein einfacher kleiner Siegelring von Stahl.
- 11) Ein gläsernes Flacon in Silber gefaßt.
- 12) 33 Gulden in 6 und 3 Bänner.

Da der Thäter bisher nicht entdeckt werden konnte; so bringt man diesen gefährlichen großen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, an alle obrigkeitliche Behörden, die geeignete Nachforschungen anzustellen, und im Falle sie Verdacht erregende Umstände entdecken sollten, unter Ergreifung der nöthigen Maßregeln, uns sogleich hiervon in gefällige Kenntniß zu setzen.

Heidelberg den 6. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Bühl. [Straferkenntniß.] Nach Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 11. Januar 1825 Nro. 30. wurde der wegen

Desertion und Diebstählen bei dießseitiger Stelle in Untersuchung gestandene Joseph Luz von Rittich am Wald im Königreich Baiern zu einer scharfen körperlichen Züchtigung nebst Ersatz des Gestohlenen und Tragung der Untersuchungskosten, auch Landesverweisung verfaßt, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe auf dem Transport an die Königl. Bayr. Commandantschaft in Speyer am 26. v. M. von Bruchsal nach Philippsburg zwischen Neudorf und Huttenheim entsprungen sey. Wir bitten unter Weisung des Signalements dieses sehr gefährlichen Purschen die wohlwöbllichen Polizeybehörden, auf denselben gefällig fahnden, ihn im Betretungsfalle arrestiren und wohlverwahrt hieher transportiren lassen zu wollen.

Bühl den 3. Febr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Signalement.

Derselbe mißt 5' 3" 2"', hat braune abgesechnittenen Haare, eine offene Stirne, braune Augen, große Nase, großen Mund, unvollkommene, angelaufene Zähne, einen braunen schwachen Bart und geringen Backenbart, ein breites Kinn und ein volles Gesicht mit gesunder Farbe. Er trug bei seiner Entweichung einen runden schwarzen Filzbut mit rothem Futter, einen dunkelblauen Frack mit gelb metallenen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, blau manchesterne lange Hosen mit Streifen, und Stiefel.

(1) Hünfingen. [Straferkenntniß.] Weil die Refractairs Johann Evangelist Bary von Allmendshofen, Mathä Glunk von Pfohreg, Jakob Faller von Hünfingen und Johann Scherzinger von Pfohren, zur Rekrutirung pro 1824 gehörig, auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jänner gedachten Jahres Nro. 566. dahier nicht erschienen, so wird jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. bei einem etwaigen solchen Vermögensanfall verfaßt.

Hünfingen den 5. Februar 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 14. Dezember v. J. Nro. 2135. wurde der bei dießseitiger Stelle wegen großen Diebstahls in Untersuchung gestandene Karl Kober von Ludwigsburg zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe nebst doppelter körperlicher Züchtigung zum Ersatz des Entwendeten und zu Tragung der Untersuchungskosten verfaßt, so wie der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 27. Jänner 1825.

Großh. Stadtamt.

(2) Bretten. (Bekanntmachung.) Sämmtliche Behörden werden ersucht, dem Musikus Friedrich Maier von Kirchbach, welcher sich mit einer fremden Weibsperson umher treibt, den auf ihn und seine Ehefrau ausgestellten Paß im Betretungsfalle abzunehmen, und ihn hieher zu weisen, oder geeigneten Falls hieher transportiren zu lassen.

Bretten den 29. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Amortisirte Pfandscheine.] Da sich ohngeachtet der Aufforderung vom 15. Decbr. v. J. bis jetzt niemand mit Ansprüchen an die beiden, auf das Haus des hiesigen Bäckermeisters Ernst für Handelsmann Isak Ulmann dahier eingetragene Pfandscheine, von welchen der eine auf die Summe von 400 fl. unterm 12. May 1819, der andere aber auf 236 fl. unterm 10. July 1821 ausgestellt ist, gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr für amortisirt erklärt.

Karlsruhe den 22. Januar 1825.  
Großherzogl. Stadtm.

(2) Waldshut. [Verlohrne Pfandverschreibung.] Es ist eine von Friedolin Baumgartner Neubauer von Burg unterm 29. August 1818 gegen den Religionsfond an die Großh. Domänenverwaltung Weuggen über 500 fl. ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung verlohren gegangen. Der allenfallsige Besizer wird daher aufgefodert, seine Ansprüche auf diese Schuldverschreibung binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als dieselbe nach Umfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden. Waldshut den 28. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Nachdem der unterm 21. September 1824 öffentlich vorgeladene ledige Streinguthändler Jakob Meister von Unterthal Harmersbach in Termino nicht erschienen und auf die gegen solchen eingeklagte Schuld ad 990 fl. sich nicht vernehmen lassen, so wird nunmehr diese Schuldklage, an welcher die Gläubiger 75 fl. in der Zwischenzeit zu erhalten gewußt, ein Rest Betrag von 915 fl. 48 kr. vorbehaltenlich deren davon zu berechnenden Zinsen für richtig und eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt, mit dem, daß hiernach der Nichterschiene alle hieraus vor inn- und ausländischen Gerichten auf Betreten entstehende Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Gengenbach den 28. Jänner 1825.  
Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Rosine, Ehefrau des Seifenieders Christoph Hafner von Knittlingen, Oberamts Maulbronn, wegen bößlicher Verlassung desselben um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 23. März 1825 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Christoph Hafner sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu verireten, gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten; und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloffen im ehgerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 1. Dezbr. 1824.

Sattler.

### Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Bei Großh. Kellerey Baden, werden in Gefoly höherer Weisung 14 Fuder 1823er Klassenweine, meist aus Umweger und Neuweierer Gefällweinen bestehend, in abgetheilten Fudern versteigert werden. Die Versteigerung selbst geschieht Dienstags den 22. Februar Vormittags um 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen und bei Erzielung eines annehmbaren Gebots ohne RatifikationsVorbehalt, wozu die Kaufsüßigen eingeladen werden.

Baden den 4. Februar 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Durlach. [Holländerholzverkauf.] Mit höchster Genehmigung werden von Seiten der Stadt Durlach Donnerstag den 17. d. M. in ihren obern Waldungen ohngefähr 200 Stück bodenliegende Holländer- auch BauEichen, mehrere Stämme Pappeln, Rothruschen und sonstiges Handwerksholz auf dem Platz selbstens salva ratificatione öffentlich an den Meißbietenden versteigert werden. Man ersucht die Liebhaber sich an bestimmtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier gefällig einzufinden, von

wo aus dieselben in den Wald begleitet werden sollen. Durlach den 4. Februar 1825.

Oberbürgermeister  
Dumbrecht.

(3) Ettlingen. [Mühlenversteigerung bei Schöllbronn.] Da die am 10. August 1824 vorgenommene Versteigerung der Ignaz Kunz'schen Mühle bei Schöllbronn von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet gewesen, so sieht man sich veranlaßt, dieselben einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung auszusetzen, welche Dienstags den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr zu Schöllbronn in dem dortigen Gasthaus zur Krone vor sich gehen soll.

Diese Mühlen und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten sind in einem sehr guten Zustande, liegen zwischen Schöllbronn und Burdach an der Moosalb, und leiden nie an Wassermangel. Die Mahlmühle hat 3 Gänge und 1 Schälengang, eine bequeme zweistöckige Wohnung, die erforderlichen Stallungen jeder Art, und 3 Morgen Feldes, so zu ihr gehören, auch verschieden Berechtigkeiten.

Die um 20 Schritte unter der Mahlmühle liegende Sägmühle womit eine Dehlmühle bereits verbunden und eine Hanfreibmühle leicht verbunden werden kann, wurde erst im Jahr 1822 neu erbaut, enthaltend ebenfalls eine zweistöckige Wohnung mit mehreren Stallungen, auch gehören zu ihr 3 Morgen Feldes.

Zu dieser Versteigerung werden andurch die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken daß Auswärtige nur dann zur Versteigerung zugelassen werden können, wenn sie vorher nicht allein über den Besitz des zur Bezahlung der Mühle erforderlichen Vermögens, sondern auch hinsichtlich ihres bisherigen Verhaltens sich genügend ausgewiesen haben.

Ettlingen den 1. Februar 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Brenn-, Holländer-, Bau- und Nutzholz, Verkauf.] Nächsten Montag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im herrschaftl. Ritterwald im Grözingen Forst 39 Stück eichene Klöße, worunter 10 Stück zu Holländerholz tauglich sind, sodann 64 Stück tannene Schneid- und Spaltklöße und 1 Kirschbaum; den 22. d. M. gleichfalls Vormittags 9 Uhr werden auf dem nämlichen Platz 90 Klafter Buchen und eichen Brennholz nebst 16,000 Stück Wellen versteigert. Die Zusammenkunft ist zu Söllingen beim Rathhaus von wo die Steigerer in den Wald begleitet werden.

Karlsruhe den 10. Februar 1825.

Großh. Forstinspektion.

(3) Dbenheim. [Holzversteigerung.] Im Eichelberger Forste, Dbenheimer Gemeindefwald Zinsendusch werden 329  $\frac{1}{2}$  Klafter buchenen und eichenen

Holzes, 27,912  $\frac{1}{2}$  Stück Wellen von derselben Qualität, 454 buchenen, und 136 eichene Stämme, unter welchen letztere sich mehrere Holländerischen vorfinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, und ist dazu Tagesfahrt in folgender Ordnung anberaumt:

- 1) den 28. Februar und ersten März das Klosterholz.
- 2) den 2. 3. und 4. März die Wellen,
- 3) den 5. und 7. März die buchenen, und
- 4) den 8. März die eichenen Stämme.

Die Liebhaber wollen sich an vorbezeichneten Tagen je Morgens um 9 Uhr auf dem Felde gegen Miethelb einfinden, von wo sie werden zurechtgewiesen werden. Dbenheim den 1. Februar 1825.

Großh. Forstinspektion.

(2) Rastatt. [HolländerEichenversteigerung.] Mit hoher Genehmigung werden Montags den 28. d. M. aus dem Ottersdorfer Gemeindefwald 33 eichene Holländerklöße öffentlich versteigert; die Liebhaber können sich früh um 9 Uhr im Wirthshaus zum Kreuz in Ottersdorf einfinden.

Rastatt den 8. Februar 1825.

Großh. Oberforstamt.

(3) Rothenfels bei Rastatt. [Wirtschafts-Verpachtung durch Versteigerung.] Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Wirtschaftsberechtigung auf dem Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm zu Baden zustehenden Landgut bei Rothenfels an dem Eingang ins Murgthal — auf 6 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Gute selbst in Pacht gegeben.

Damit ist verbunden:

1) das vor 2 Jahren neu erbaut wordene, sehr bequem eingerichtete Haus an der von Rastatt in das Murgthal führenden Landstraße, bestehend in 5 Zimmer und einer Küche im untern Stock und im obern Stock ein Zimmer und geräumigen Speicher.

2) Ein unter demselben befindlicher gewölbter Keller in dem 20 Fuder Wein aufbewahrt werden können.

3) Eine Brennerey, Wasch- und Backhaus.

4) Stallung für 20 Stück Vieh, nebst hinlänglichem Raum zu Aufbewahrung von Futter ic. in der daran stoßenden Scheuer.

5) Sechs Schweinställe.

6) Remise zu 15 Klafter Holz.

7) Zwey Morgen Acker.

8) Zwey Morgen Wiesen nahe am Haus gelegen.

9) Ein Gemüsegärtchen, enthaltend 1 Viertel 3 Ruthen Landes.



Die SteigerungsLiebhäber werden auf besagtem Tag und Stunde mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich über ihre Vermögensumstände sowohl als über ihren gutem Ruf durch obrigkeitliche Zeugnisse bei der Versteigerung gehörig legitimiren müssen. Zuleich wird bemerkt, daß für den Pachtzins eine hinlänglich gerichtliche Caution geleistet werden muß. Die desfallige Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 1. Februar 1825.

Hauptkasse der Hrn. Markgrafen zu Baden Hoheiten.  
B a u e r.

(2) Karlsruhe. [Heullieferung betr.] Vermög einer dahier eingekommenen höhern Resolution sollen 292 Centner Heu zur Lieferung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Hierzu wird nun Tagfahrt auf Montag den 21. d. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu die betreffenden SteigerungsLiebhäber auf diesseitiger Kanzlei sich einfinden können.

Karlsruhe den 7. Februar 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

**Bekanntmachungen.**

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Seit mehreren Jahren liegen bei den Färbermeistern Michael Binkert, Florian Svinger, David Scheider, Moriz Belloso, und Johann Cors von hier, sodann bei dem Dominik Martin zu Ddenheim, Peter Hertel und Johann Durst zu Heidelshheim gefärbte Waaren, ohne von den unbekanntten Eigenthümern abgeholt zu werden. Auf Anstehen der genannten Färbermeister werden die

Eigenthümer dieser Waaren andurch aufgefordert, solche gegen Erlegung der Färbkosten binnen 6 Wochen abzuholen, widrigenfalls sie veräußert, die Färber vom Erlös befriedigt und der Ueberrest ad Depositum genommen werden wird.

Bruchsal den 1. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Philippsburg. [Bekanntmachung.] Nachdem man in hiesiger Stadt Philippsburger Ziegelhütte mit einem beträchtlichen Vorrathe an Ziegel-Backen- und Kaminsteinen, guter Qualität, besonders zum Transportiren, versehen ist, so wird solches auswärtigen Liebhabern unter Zusicherung billiger Preise andurch bekannt gemacht.

Philippsburg den 27. Januar 1825.

Von Ziegelhütte-Verwaltung wegen.

W o l f f.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da mein Hausmeister Michael in kurzem in sein Vaterland zurückkehrt, und daher mein Haus verläßt, so ersuche ich diejenigen hiesigen Kaufleute und Handwerksleute, welche noch eine Forderung an mich haben, die Rechnung darüber spätestens bis zum 15. kommenden Februar bei mir einzureichen, wer damit ausbleibt, setzt sich der nachtheiligen Folge aus, daß ich nach Michaels Entfernung veranlaßt sein könnte. Karlsruhe den 28. Januar 1825.

S. Haber, sen.

**Dienst-Nachrichten**

Die evangel. Schulfstelle zu Sand, wurde dem Candidaten Söhnlein von Börsfetten übertragen.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Februar 1825.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodware.				Fleischware.		Kattler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	S.	sc.	kr.	sc.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	8	—	—	Das Pfund	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	9 1/2	Dahnenfleisch	7	7
Alter Kernen	5	53	5	23	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	18 1/2	Gemeines	6	—
Weizen	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	5	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalb- und	5	—
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	24	Kalb- und	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Küchlingesf.	—	—
Gersten	2	40	2	40	—	—	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Hammeisf.	6	6
Haber	2	12	2	12	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinef.	6	6
Weißkorn	4	—	4	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	2 1/2	Dahnenunge	8	7
Erbsen d. Sei.	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahnenmehl	24	8
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dahnenstuf	8	8
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16	Kalbstopf	24	16

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 12 kr. — Scher, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — tr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.